



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 16-03-004-1/2015

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 17. März 2015, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.39 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. März 2015
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Friedrich Buchberger	
Vizebürgermeister:	Johann Wurzer	
Geschäftsf. Gemeinderäte:	Franz Eder	Franz Jaschke (ab 19.44 Uhr, Pkt.5)
	Alexander Heiligenbrunner	Peter Koch
	Daniel Hofer	
Gemeinderäte:	Rosemarie Reithner	Harald Lindenhofer
	Erich Slawitscheck	
	Andrea Gundacker	Anna Bauer
	Kerstin Pichler	Hannes Brandl
	Friedrich Pichler	Andreas Zeilinger
	Gerhard Lindenhofer	Stefan Koch
Entschuldigt abwesend waren:	Eva Wurzer	

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer: 1 Zuhörer

Als Schriftführer fungierte: Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender: Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 17. März 2015

1. Begrüßung
2. Angelobung Gemeinderatsmitglied Andreas Zeilinger
3. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.12.2014 und 20.02.2015
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Genehmigung Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen
6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2014
7. Annahme ÖKK Förderungsantrag B200664, WVA BA 11 – Erweiterung Forsthub
8. Annahme NÖ Wasserwirtschaftsfonds Zusicherung, WVA BA 11 – Erweiterung Forsthub
9. Subventionsansuchen 2015:
 - a) Dachor Persenbeug
 - b) Pfarre Persenbeug
 - c) Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf
 - d) ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel
 - e) Kirchenchor Persenbeug
 - f) Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug
 - g) Kirchenchor Gottsdorf
 - h) Kriegsopfer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u. U.
 - i) Elternverein NÖ Mittelschule Persenbeug
 - j) USV Hofamt Priel – Sektion Fußball
 - k) USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport
 - l) USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis
 - m) USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball
 - n) Pfarre Gottsdorf
 - o) Dorferneuerung Hofamt Priel
 - p) Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf
 - q) Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug
 - r) TC Hofamt Priel
10. Genehmigung Auflösung Mietvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Jana Roseneder – Wohnung im GDZ
11. Genehmigung Mietvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Langthaler Lukas/Mayer Petra – Wohnung im GDZ
12. Subvention USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball: Errichtung Flutlichtanlage
13. Ansuchen außerordentliche Subvention – SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug – Vereinshausbau
14. Ampelanlage – P&R Zufahrt Ybbs-Kemmelbach: Kostenbeteiligung
15. Grundteilung Eder Gerhard u. Melitta, Wiespoint 2; Teilungsplan wob-2547/14: Übernahme Teilflächen 4 u. 6 zur Parzelle 1133, KG Weins ins öffentliche Gut
16. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Beginn der Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass mehrere Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

A) Im ersten vorliegenden Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme und Behandlung der folgenden Punkte nach Punkt 15

- **Verlegung KG-Grenze Rottenhof – Hofamt Priel – Genehmigung**
- **Vertrag über die ARGE „Mountainbike Waldviertel“ - Genehmigung**

beantragt.

Antrag des Vorsitzenden: Im ersten vorliegenden Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme und Behandlung der folgenden Punkte nach Punkt 15

- **Verlegung KG-Grenze Rottenhof – Hofamt Priel – Genehmigung**
 - **Vertrag über die ARGE „Mountainbike Waldviertel“ – Genehmigung**
- beantragt.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Den zweiten vorliegende Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme und Behandlung des folgenden Punktes bringt GR Stefan Koch nach Punkt 15 wie folgt zur Kenntnis:

Gerade in politisch schwierigen Zeiten sollte der Gemeindebürger über die wichtigsten Vorgänge in der Gemeinderatssitzung informiert sein. Dabei bietet sich das Internet hervorragend an und wird auch schon von vielen Gemeinden genutzt und die Gemeinderatsprotokolle via Gemeinde-Homepage öffentlich zu machen.

So ist eine rasche Information des Bürgers sichergestellt. Dies gewährleistet auch oft besseres Verständnis von Seiten des Bürgers für die Entscheidungen des Gemeinderates bzw. des Bürgermeisters.

Eine umfassende rasche Information wird von Seiten des Bürgers heute zu Tage erwartet und ist auch in unserer Gemeinde dringlich.

„Der Gemeinderat wolle beschließen, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen und die technischen Voraussetzungen im Gemeindeamt von Hofamt Priel zu oben angeführtem Anliegen vorzusehen.“

Antrag des Vorsitzenden: Da dieser Punkt nicht als „dringlich“ angesehen werden kann, wird die Behandlung dieses Antrages in dieser Sitzung nicht befürwortet und wird in die nächste Tagesordnung aufgenommen und beraten werden.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für JA / 1 Stimme NEIN (GR Koch Stefan)

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung:

Bürgermeister Friedrich Buchberger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Angelobung Gemeinderatsmitglied Andreas Zeilinger

Da Gemeinderat Andreas Zeilinger bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war wird die Angelobung bei der Gemeinderatsitzung nachgeholt.

Der Vorsitzende nimmt mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hofamt Priel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

die Angelobung von Andreas Zeilinger zum Gemeinrat vor.

3. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 04.12.2014 und 20.02.2015

Da zu den Sitzungsprotokollen vom 04.12.2014 und 20.02.2015 keine Einwendungen eingebracht wurden gelten diese als genehmigt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschussobmann bringt den Prüfbericht vom 16.03.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5. Genehmigung Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen

Der Vorsitzende berichtet dass die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind und ersucht GGR Alexander Heiligenbrunner um die dementprechenden Erläuterungen.

Daraufhin berichtet GGR Alexander Heiligenbrunner über nachstehende Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen.

Über- und außerplanmäßige Einnahmen u. Ausgaben - Haushaltsjahr 2014					
Erläuterungsgrenze 30% bzw. mind. 2.180 Euro - Differenz					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA - Betrag	RA- Betrag	Begründung	KZ
1/010-5111	Gemeindeamt Geldbezüge VB in handwerkli. Verwendung	0,--	5.245,20	Auszahlung Abfertigung (gedeckt durch Rücklage)	AA
1/240-565	Kindergarten – Mehrleistungsvergütungen	2.100,--	5.294,08	Auszahlung – Stundenabbau Aushilfe	ÜA
1/240-614	Kindergarten – Instandhaltung vom Gebäude	2.000,--	5.094,96	Dachreparatur im Bereich der Glaskuppel	ÜA
1/240-720	Kindergarten – Kostenersatz Bauhof Personal	5.000,--	17.122,00	Mehraufwand an Bauhofleistungen	ÜA
1/262-720	Sportplätze – Kostenersatz Bauhof Personal	0,--	3.674,--	Bauhofleistungen (Transporte für Fest, Parkplatz)	AA
1/269-757	Förderungen an Sportvereine	5.000,--	7.676,37	Außerordentliche Förderung TC Hofamt Priel	ÜA

1/363-768	Dorferneuerung – Mitgliedsbeitrag	1.600,--	4.230,--	Wiedereinstieg Dorferneuerung – Evaluierung	ÜA
1/419-751	Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag	5.800,--	11.647,55	Irrtümlich im Voranschlag zu niedrig veranschlagt	ÜA
1/633-720	Wildbachverbauung – Kostenersatz Bauhof Personal	0,00	2.289,--	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	AA
1/820-523	Bauhof – Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	7.100,--	13.247,70	Aushilfe Winterdienst, Praktikanten – Mehraufwand	ÜA
1/8532-020	Gemeindezentrum – Maschinen u. maschinelle Anlagen	4.000,--	9.963,64	Reinigungsmaschine, Licht u. Tonanlage – GV Beschlüsse	ÜA
1/8532-085	Gemeindezentrum – Anlagewertpapiere	0,--	44.788,08	Gewinnverbuchung CMI-Anlage – Ablauf	AA
1/8532-618	Gemeindezentrum – Instandhaltung von sonstigen Anlagen	3.000,--	7.372,12	Mehraufwand (z.B. LAN-Verkabelung im GDZ)	ÜA
1/8532-6701	Gemeindezentrum – Versicherung Tilgungsträger	24.000,--	360.100,--	Sollbuchung Wiederanlage CMI-Anlageertrag	ÜA
1/8532-720	Gemeindezentrum – Kostenersatz Bauhofpersonal	10.000,--	20.032,--	Mehrleistungen (Hauptgrund Eingangsportale)	ÜA
1/914-779	Beteiligungen – Maastrichtbuchungen	0,--	9.297,35	Im Voranschlag nicht erfasst	AA
2/010+298	Gemeindeamt Rücklagen	0,--	5.536,14	Abfertigungsrücklage Auflösung nicht im VA	AE
2/240+828	Kindergarten – Nö Ldsrg. Fahrtkostenzuschuss	4.000,--	7.990,74	Ausbezahlung von 2 Jahresbeträgen	ÜE
2/850+850	Wasserversorgung – Anschlussgebühren	10.000,--	13.356,47	Mehreinnahmen an Anschlussgebühren	ÜE
2/851+850	Abwasserbeseitigung Hofamt Priel - Anschlussgebühren	10.000,--	28.169,94	Mehreinnahmen an Anschlussgebühren	ÜE
2/8511+850	Abwasserbeseitigung Weins Anschlussgebühren	3.000,--	6.706,68	Mehreinnahmen an Anschlussgebühren	ÜE
2/8532+085	Gemeindezentrum – Anlagewertpapiere	0,--	335.479,42	CMI-Anlage – Ablauf nicht im VA erfasst	AE
2/8532+822	Gemeindezentrum – Anlagewertpapiere	0,--	52.080,00	Gewinn CMI Anlage, Ausschüttung BUWOG Aktie	AE
2/8532+879	Gemeindezentrum – Maastrichtbuchungen	0	9.297,35	Im Voranschlag nicht erfasst	AE
2/944+870	Katastrophenfonds – Auszahlung vom Bund	2.500,--	4.722,97	Abrechnung letztes Schadensereignis	ÜE
5/612-720	Straßenbau/Beleuchtung – Kostenersatz Bauhof Personal	0,--	6.190,--	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	AA
5/840-001	Baugründe Ankauf	11.000,--	14.415,07	ImmoEST nicht im VA berücksichtigt	ÜA
6/612+8713	Straßenbau/Beleuchtung Beitrag Landeshauptmann	0,00	5.000,--	Förderung Fahrbahnteiler – Auszahlung nicht im VA	AE
6/840+001	Baugründe Ankauf – Unbebaute Grundstücke	100.000,--	147.054,00	Mehreinnahmen Grundverkauf als im VA prognostiziert	ÜE
6/851+852	ABA Hofamt Priel – Anschlussgebühren	0,00	4.133,85	Anschlussgebühr nicht im VA veranschlagt	AE

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge vorstehende Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen genehmigen.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2014

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses mit sämtlichen Beilagen für das Haushaltsjahr 2014 liegt in der Zeit vom 3. März bis 17. März 2015 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden bisher keine Erinnerungen eingebracht.

Gesamteinnahmen von EURO 3.323.366,00 standen EURO 3.286.708,63 Ausgaben im ordentlichen Haushalt gegenüber. Nach Abwicklung des Vorjahresergebnisses ergibt sich somit ein SOLLÜBERSCHUSS von EURO 466.429,23 für das Jahr 2014 im ordentlichen Haushalt.

Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt wurden in der Höhe von 71.151,07 Euro getätigt.

Der außerordentliche Haushalt schloss in Summe mit einem Sollüberschuss von EURO 117.182,91.

Die Personalkosten beliefen sich auf EURO 514.630,55.

Die Rücklagen wurden von EURO 519.378,00 auf EURO 863.894,47 aufgestockt.

Der Wertpapierstand erhöhte sich im Haushaltsjahr von EURO 3.684.738,62 auf 3.691.362,43. Diese Summe ist eigentlich um 335.487,44 zu erhöhen, da eben diese Summe dem Ertrag aus dem Ablauf der CMI-Veranlagung entspricht und erst im Haushaltsjahr 2015 wieder in die Skandia-Veranlagung einfließt. Somit ist der Wertpapierstand mit Endes des Jahres 2014 mit 4.026.849,87 zu beziffern. Inklusive der Rücklagen ergibt das eine SUMME 4.890.744,34 worauf die Gemeinde Hofamt Priel zurückgreifen kann.

Der Stand der Wertpapiere inklusive der Bewertung der Versicherungen laut Bewertungstichtag 31.12.2014 beträgt 3.583.403,94 Euro. In dieser Summe ist der Wert der Abfertigungsversicherung (welche ja zweckgebunden ist) in der derzeitigen Höhe von 105.668,40 nicht enthalten.

Im Vergleich zur Vorjahresbewertung ergibt das ein positives Ergebnis von 39.184,32 der Ausschüttung bei der BUWOG (7.291,92,-- €) die noch nicht wiederveranlagt wurde und entspricht einer effektiven Kurssteigerung von rund 1,50% des Depotwertes.

Eine genaue Auflistung ist dem Rechnungsabschluss im Anhang angeschlossen.

Der Schuldenstand beträgt mit 31.12.2014 12.945.110,97 wobei 9.524.592,28 auf ausgegliederte Betriebe (wie Wasser, Kanal, Wohnungen) entfallen.

An Tilgungen wurden EURO 81.429,87 und an Zinsen EURO 139.032,25 gebucht. Annuitätenzuschüsse wurden der Gemeinde EURO 324.100,51 ausbezahlt.

Bei den Darlehen wird nur mehr ein Darlehen im CHF geführt, hier erhöhte sich der Außenstand auf 855.668,69 durch die Wertsteigerung des CHF in der Höhe von 1,6%.

Die jährliche Gesamtzinsenbelastung betrug 139.778,08 Euro. Das ergibt eine durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen für das Haushaltsjahr 2014 in der Höhe von 1,07 % gerechnet auf die derzeit aushaftende Darlehenssumme.

Der Wasserhaushalt wurde im Jahr 2014 mit einem Überschuss von Euro 17.441,60 abgeschlossen.

Der Haushalt KANAL wurde mit einem Überschuss von EURO 72.472,37 abgeschlossen.
Es wurde auch eine Rücklage in der Höhe von Euro 100.000,-- gebildet.

Hauptgrund für die Überschüsse bei den Haushalten Wasser und Kanal ist die nach wie vor sehr niedrige Zinsbelastung im abgelaufenen Haushaltsjahr Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren.

Abschluss der Außerordentlichen Vorhaben:

Die Vorhaben, Flächenwidmungsplan, Güterweg Erhaltung, Straßenbau/Beleuchtung und ABA Weins, wurden ausgeglichen abgeschlossen.

Das Vorhaben Feuerwehrhaus Um- und Zubau wurde mit einem SOLLÜBERSCHUSS in der Höhe von 3.500,00 Euro abgeschlossen. Hier war keine Einlage in die Kommunal KG mehr erforderlich, da dort ein Überschuss aus den einbezahlten Mieten vorhanden war. Der Überschuss wird somit im Haushaltsjahr 2015 dem ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Das Vorhaben Baugründe An- u. Verkauf wurde mit einem SOLLÜBERSCHUSS von 113.682,91 Euro abgeschlossen, dieser Betrag kann noch zur Rücklage zugeführt werden, bzw. steht bereit für neue Investitionen beim Grundankauf.

Das Vorhaben Wasserversorgung Hofamt Priel wurde mit einem SOLLABGANG von EURO 45.000,00 abgeschlossen, diese Summe soll jedenfalls noch durch Anschlussgebühren und Fördermittel für förderungstechnisch noch nicht abgeschlossene Bauabschnitte abgedeckt werden.

Das Vorhaben ABA Hofamt Priel wurde mit einem SOLLABGANG von EURO 94.000,00 abgeschlossen. Auch hier soll die Abdeckung mittels Anschlussgebühren und Fördermittel für förderungstechnisch noch nicht abgeschlossene Bauabschnitte abgedeckt werden.

Im Anhang des Rechnungsabschlusses 2014 befinden sich noch folgende Aufstellungen:

- Prüfung der schließlichen Reste samt Erläuterungen dazu
- Verzeichnis der offenen Posten der Durchlaufenden Gebarung
- Aufstellung der Fremdwährungskredite mit Bewertung 31.12.2014
- Aufstellung der Wertpapiere mit Bewertung 31.12.2014
- Anlagenverzeichnis der Betriebe nach Maastrichtkriterien
- Vermögensnachweis ausgegliederte Betriebe

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit den Beilagen genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen Ja / 1 Stimmenthaltung (GR Stefan Koch)

7. Annahme ÖKK Förderungsantrag B200664, WVA BA11 – Erweiterung Forsthub

Der Vorsitzende berichtet, dass die Annahmeerklärung für die Umweltförderung des BMLFUW – Antragsnummer B200664, betreffend WVA BA 11 – Erweiterung Forsthub vom Gemeinderat zu genehmigen ist, um die Auszahlung der Förderung zu ermöglichen. Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 15.000,--. Der vorläufige Fördersatz beträgt 15%. Das ergibt eine Gesamtförderung von vorläufig € 2.474,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B200664, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11, Erweiterung Forsthub genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme NÖ Wasserwirtschaftsfonds Zusicherung, WVA BA 11 – Erweiterung Forsthub

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß §2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, der Gemeinde Hofamt Priel für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Hofamt Priel, Forsthub – Bauabschnitt 11 Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 4.500,-- (das sind 30% der förderbaren Investitionskosten von € 15.000,--) zugesichert werden. Dazu ist es notwendig die Annahmeerklärung im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Dezember 2014, AZ WWF-20145011/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hofamt Priel – Forsthub Bauabschnitt 11 genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Subventionsansuchen 2015:

- a) Dachor Persenbeug
- b) Pfarre Persenbeug
- c) Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf
- d) ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel
- e) Kirchenchor Persenbeug
- f) Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug
- g) Kirchenchor Gottsdorf
- h) Kriegsoffer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u. U.
- i) Elternverein NÖ Mittelschule Persenbeug
- j) USV Hofamt Priel – Sektion Fußball
- k) USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport
- l) USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis
- m) USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball
- n) Pfarre Gottsdorf
- o) Dorferneuerung Hofamt Priel
- p) Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen nachstehend angeführte Subventionen für die Vereine zu genehmigen.

a	Dachor Persenbeug	75,--	
b	Pfarre Persenbeug	200,--	
c	Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf	145,--	
d	ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel	370,--	
e	Kirchenchor Persenbeug	150,--	
f	Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug	75,--	
g	Kirchenchor Gottsdorf	100,--	
h	Kriegsopfer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u. U.	75,--	+ Kranz Allerheiligen
i	Elternverein NÖ Mittelschule Persenbeug	100,--	
j	USV Hofamt Priel – Sektion Fußball	700,--	
k	USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport	370,--	
l	USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis	1.000,--	
m	USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball	670,--	
n	Pfarre Gottsdorf	100,--	
o	Dorferneuerung Hofamt Priel	1.900,--	
p	Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf	100,--	
q	Landjugend Persenbeug Hofamt Priel	400,--	
r	ASKO TC Hofamt Priel	370,--	

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Genehmigung Auflösung Mietvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Jana Roseneder – Wohnung im GDZ

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass Frau Jana Roseneder, Dorfplatz 1 / 2 die Wohnung im Gemeindezentrum per 31.03.2015 kündigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Mietvertrages durch die Mieterin Frau Jana Roseneder für die Wohnung im Gemeindezentrum per 31.03.2015 genehmigen.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Genehmigung Mietvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Langthaler Lukas/Mayer Petra – Wohnung im GDZ

Der Vorsitzende berichtet, dass für die freigewordene Wohnung (Roseneder Jana) bereits wieder Interessenten vorhanden sind: Langthaler Lukas und Mayer Petra, Pfarrgasse 23, 3683 Yspertal wollen die Wohnung bereits ab 01. April 2015 mieten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die freigewordene Wohnung im Gemeindezentrum (Dorfplatz 1 / 2) an die Interessenten Langthaler Lukas und Mayer Petra, mit Wirksamkeit 01. April 2015 vergeben und den nachstehenden Mietvertrag genehmigen.

MIETVERTRAG

-abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Hofamt Priel
vertreten durch den Herrn Bürgermeister
Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

im folgenden **Vermieter** genannt, und

Herrn Lukas Langthaler und
Frau Petra Mayer
Pfargasse 23
3683 Yspertal

im folgenden **Mieter** genannt.

I. MIETGEGENSTAND

Das Gemeindezentrum Hofamt Priel steht im Alleineigentum des Vermieters.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die im Gemeindezentrum im nördlichen Dachgeschoss gelegene Räumlichkeit bestehend aus Vorraum, drei Zimmer, Küche, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von insgesamt 77,22 m². Weiters ist ein Kellerabteil und ein PKW-Abstellplatz mitvermietet. In dieser Wohnung ist eine Zentralwärmeversorgung installiert. Das Mietobjekt wird ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet.

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2015 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. schriftlich aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist im vorhinein jeweils am 1. eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.

Der Mietzins setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Hauptmietzins (10%)	€	439,15
Betriebskosten aconto	€	90,00
10 % Umsatzsteuer	€	<u>52,92</u>
Mietzins	€	<u>582,07</u>

Die anteiligen Betriebskosten werden einmal jährlich im nachhinein abgerechnet.

Strom und Telefon gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Hauptmietzins in der Höhe von € 439,15 wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat April 2015 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

V. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten (insbesondere Reparaturen) unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren. Weiters verpflichtet sich der Mieter eine Haushaltsversicherung abzuschließen.

Das Abstellen von Fahrnissen jeglicher Art außerhalb des Mietobjektes ist nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gleichzeitig zur Kenntnis gebrachte Hausordnung genau einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese auch von den Mietbewohnern eingehalten wird.

Die Tierhaltung in den gemieteten Räumen ist soweit gestattet, solange es zu keinen Beanstandungen durch andere Mieter bzw. Benützer des Gemeindezentrums kommt.

Ein Hausbesorger ist nicht bestellt, vielmehr übernimmt der Mieter gemeinsam mit den übrigen Mietern die einem Hausbesorger zukommende Verpflichtung der Selbstbesorgung.

VI. VERÄNDERUNGEN

Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Nach Wahl des Vermieters gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen entweder ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten des Mieters der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der Mieter verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund immer, soweit ein solcher nicht aus zwingenden Vorschriften (§ 10 MRG) folgt.

VII. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Verrechnung des Mietzinses, der Betriebskosten und der laufenden Abgaben sowie der sonstigen vorgeschriebenen Zahlungen mit einer allfälligen behaupteten Gegenforderung seitens der Mieter ist ausgeschlossen.

VIII. WEITERGABE

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet.

IX. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER

Der Vermieter oder ein Beauftragter können die Mieträume bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben), zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch den Mieter in angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten betreten.

Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder deren Beauftragte berechtigt sind die Wohnung zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Wohnung auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist, hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt den Mietern mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

X. SONSTIGES

Das Mietobjekt wurde vor Unterfertigung des Vertrages von den Vertragspartnern besichtigt. Der Mieter hat sich von der Funktionsfähigkeit der Warmwasseraufbereitungsanlage überzeugt und bestätigt den Mietgegenstand in gutem Zustand übernommen zu haben.

Der Mieter hat das Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem, sauberen und neu ausgemaltem Zustand zu übergeben.

XI. KAUTION

Die Höhe der Kaution wird mit € 1.150 Euro festgelegt und ist vom Mieter 8 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses auf das vom Vermieter bekanntgegebene Girokonto zu entrichten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Fritz!

Der SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug ersucht hiermit um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Neuerrichtung des Vereinshauses. Wie dir bekannt ist, war der SV GMP zum wiederholten Male vom Donau-Hochwasser 2013 sehr stark betroffen. Der entstandene Schaden war so groß, dass u. a. das alte Vereinshaus abgerissen und ein Neubau errichtet werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 748.000,-- und sind durch Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen seitens des Landes NÖ, des NÖ Fußballverbandes, der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf sowie Eigenmittel und Eigenleistungen des Vereines gedeckt.

Allerdings fehlen in dieser Kostenberechnung Aufwendungen für die Innen- und Außenbeleuchtung, Außenzaun, Gartengestaltungen, Befestigung unterhalb der Tribünen, Ausbesserungen an den Tribünen, etc., wofür um Gewährung einer größtmöglichen Subvention seitens der Gemeinde Hofamt Priel ersucht wird.

Der SV GMP umfasst auch das gesamte Gemeindegebiet von Hofamt Priel in der professionellen Sportausübung und Nachwuchsarbeit. Namhafte Spieler der Kampfmannschaft sind in Hofamt Priel beheimatet und viele Funktionäre und Mitglieder kommen aus Hofamt Priel.

In dem Wissen, dass die finanzielle Situation der Gemeinden nicht einfach ist, hoffen wir trotzdem auf eine positive Genehmigung. Neben einer finanziellen Unterstützung würden wir uns auch über die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Gemeindearbeiter (z.B. bei der Außengestaltung) freuen.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Christa Kranzl – Präsidentin und Günter Rosenegger – Obmann

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass das Ansuchen abgelehnt werden soll und ein dementsprechendes Antwortschreiben mit dem Hinweis, dass die Gemeinde Hofamt Priel eine eigene Sportanlage gebaut und saniert hat und dafür auch keine Mittel von Nachbargemeinden erbeten, bzw. erhalten hat. Seitens der Gemeinde Hofamt Priel wurde die Jugendarbeit des SV Gottsdorf Marbach Persenbeug bereits in der Vergangenheit unterstützt und wird auch sicherlich in Zukunft unterstützt werden. Eine Förderung zum Neubau der Anlage bzw. Sanierung kann jedoch nicht gewährt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen des SV Gottsdorf Marbach Persenbeug um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Neuerrichtung des Vereinshauses in Gottsdorf ablehnen, da die Gemeinde lediglich die Jugendarbeit im Nachbarverein unterstützen kann und nur Fördermittel für die Sportanlagen in Hofamt Priel zur Verfügung stellt.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Ampelanlage – P&R Zufahrt Ybbs-Kemmelbach: Kostenbeteiligung

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass die Gemeinde Hofamt Priel im Zuge der Errichtung der Park & Ride-Anlage im Jahr 2002 einen Interessentenbeitrag in einer aufgrund von Pendlererhebungen bestimmten Höhe (3,2% des Finanzierungsbeitrages der Stadtgemeinde Ybbs) geleistet hat.

Die Stadtgemeinde Ybbs ist nun wieder an die Gemeinden, welche damals gemäß der Pendlererhebung ihren Beitrag geleistet haben herangetreten, um auch bei der Errichtung der Ampelanlage bei der Zufahrt zur Park & Rideanlage einen dementsprechenden Beitrag zu leisten.

Gesamtkosten für die Anlage, die in 2 Etappen errichtet wird betragen lt. Schätzung € 250.000,--. Je ein Drittel der Kosten werden vom Land NÖ, der ÖBB und der Stadtgemeinde Ybbs lt. Finanzierungsplan übernommen. Der für die Gemeinde Hofamt Priel zu leistende Beitrag beläuft sich auf € 2.700,-- für die beiden Bauphasen. Wegen des Hochwasserschutzbauwes in Kemmelbach kann die Anlage erst endgültig ab 2017 fertiggestellt werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde Hofamt Priel beträgt in der Bauphase 1 - € 1.300,-- und in der Bauphase 2 dann € 1.400,--.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge einen Kostenzuschuss für die Errichtung der Ampelanlage bei der Zufahrt zur Park & Ride Anlage in Kammelbach gemäß der Pendlererhebungen im Jahr 2002 (Anteil 3,2% für die Gemeinde Hofamt Priel) in der Höhe von insgesamt € 2.700 genehmigen, wobei der Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.300,-- für die Bauphase 1 im Jahr 2015 entrichtet wird und der 2. Teilbetrag in der Höhe von € 1.400,-- erst nach Fertigstellung der Anlage im Jahr 2017.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Grundteilung Eder Gerhard u. Melitta, Wiespoint 2; Teilungsplan wob-2547/14:

Übernahme Teilflächen 4 u. 6 zur Parzelle 1133, KG Weins ins öffentliche Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Grundteilung für den Baugrund „Panoramaweg 7“ (bisheriger Eigentümer Gerhard und Melitta Eder, Bauwerber Sohn Mario Eder) gemäß dem Teilungsplan der WOB-Vermessung GZ: wob-2547/14 diverse Teilflächen (Trennstücke Nr. 4 und 6) ins öffentliche Gut übernommen werden sollen und gleichzeitig sollen die Teilflächen (Trennstücke Nr. 3 und 5) welche noch als öffentliches Gut ausgewiesen sind jedoch als Verkehrsfläche nicht benötigt werden, aus dem öffentlichen Gut entwidmet und abgetreten werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kundmachungstext genehmigen.

KUNDMACHUNG

1

Laut der vorliegenden Planskizze (Beilage A) - Vermessungsurkunde der WOB-Ziviltechniker GmbH., Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel vom 25. Nov. 2014, GZ. wob-2547/14) werden die Teilflächen Nr. 4 im Ausmaß von 6 m² und die Teilfläche Nr. 6 im Ausmaß von 53 m², vorgetragen in der Gerhard und Melitta Eder, Wiespoint 2, 3681 Hofamt Priel je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 380, Grundbuch 14239 Weins, von dieser abgetreten und dem Grundstück Nr. 1133, Einlagezahl 334, Grundbuch 14239 Weins zugeschlagen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Hofamt Priel übernommen.

2

Da für die in der Planskizze (Beilage A) Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechniker-GmbH., Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel, vom 25. Nov. 2014, GZ. wob-2547/14 welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, bezeichnete Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 1 m², sowie Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 13 m² je des Grundstückes Nr. 1133, (Straßenanlage), vorgetragen in der Gemeinde Hofamt Priel (Öffentliches Gut) zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 334, Grundbuch 14239 Weins, kein Verkehrsbedürfnis im Sinne des § 4 Z. 9 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 idGF. mehr vorliegen, werden diese vorgenannte Teilflächen als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Nr. 657, Einlagezahl 380 im Grundbuch 14239 Weins im Zuge dieser Grundteilung abgetreten.

3

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tages rechtskräftig und zur grundbücherlichen Durchführung weitergeleitet. Weiters wird im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens unseres Raumordnungsprogrammes die Ausweisung des obengenannten Teilstückes im Flächenwidmungsplan entsprechend abgeändert bzw. angepasst.

Beschluss:

angenommen

16. Verlegung KG-Grenze Rottenhof – Hofamt Priel – Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich im Zuge eines Bauverfahrens auf der Liegenschaft Kalzstraße 14, Bernhard und Sandra Mitterer herausgestellt hat, dass um die Umbauarbeiten am Objekt Kalzstraße 14 durchführen zu können eine Grundzusammenlegung der Parzellen Nr. 42 KG Rottenhof und 1947/2 KG Hofamt Priel notwendig ist. Da die beiden Parzellen verschiedener Katastralgemeinden angehören ist eine Verlegung der KG-Grenze notwendig und somit ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Um einen sinnvollen Grenzverlauf zu erhalten, sollen auch die Parzellen 1947/2 und die Bfl. 134 von der KG Hofamt Priel in die KG Rottenhof verlegt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge, die Übertragung der Grundstücke Nr. 1947/1, 1947/2 und Bfl. 134 (alle KG Hofamt Priel (14214), in die KG Rottenhof (14233), genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Vertrag über die ARGE „Mountainbike Waldviertel“ – Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertrag mit der ARGE „Mountainbike Waldviertel“ ausgelaufen ist. Für die weitere Instandhaltung liegt ein Entwurf mit einer Vertragsverlängerung mit einer Laufzeit von 2015 bis 2019 vor. Der Beitrag beträgt jährlich € 1.117,10.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Berichte und Anfragen

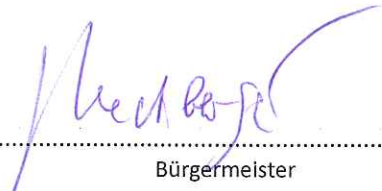
- Der Vorsitzende berichtet kurz, dass in den nächsten Wochen von der Statistik Austria Erhebungen bzw. Umfragen durchgeführt werden. Sollten seitens der Gemeindebürger Bedenken bezüglich der Echtheit bzw. Berechtigung bestehen kann dies bestätigt werden.
- Die Kanal-, Wasserversorgung und die Erweiterung des Oberflächenkanales in der Kindergartengasse sind bereits abgeschlossen. Derzeit beginnen die Arbeiten für die Umlegung im Bereich Mitterberg. Die Ansuchen um Förderung für diese Bereiche sind in Arbeit.
- Bezüglich der Anfrage zur Sanierung des Brückenbelages für den Donauradweg berichtet der Vorsitzende, dass derzeit ein Angebot über Gitterroste als Alternative zu einem neuen Holzbelag (wesentlich längere Haltbarkeit gegenüber Holzbohlen) vorliegt. Es sollen aber noch weitere eingeholt werden. Die Sanierungsarbeiten sind für dieses Jahr vorgesehen. Es hat bereits Vorgespräche mit der Brückenmeisterei der Straßenbauabteilung Krems gegeben.

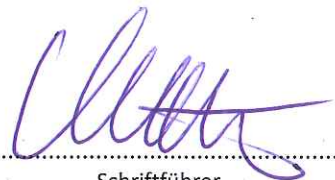
- Aufgrund der Anfrage von GR Lindenhofer betreffend der Liegenschaft der ehemaligen Tischlerei Kranzl und der Fernwärme berichtet der Bürgermeister, dass sich derzeit eine Betreibergemeinschaft für die Liegenschaft interessiert und er mit dem Obmann der Raiffeisen Region Amstetten diesbezüglich Kontakt aufgenommen hat. Diese Interessenten würden die Liegenschaft in mehrere Bereiche aus verschiedenen Branchen aufteilen. Details können allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden.
- Bezüglich der Anfrage von GR Lindenhofer über künftige Baulanderschließungen berichtet der Vorsitzende, dass die Aussichten zur Erweiterung östlich der neuen Siedlung „Sonnenplatz“ nicht positiv sind. Mit der Familie Eder, Prielstraße wird er in kürze Kontakt aufnehmen und über eine eventuelle Baulanderweiterung nordöstlich von der Prielstraße zu sprechen.
- Zur Anfrage von GR Hofer bezüglich des Projektes Speicherkraft berichtet der Vorsitzende, dass ihm derzeit keine neuen Informationen bekannt gegeben wurden und das Projekt bis auf weiteres ruht.

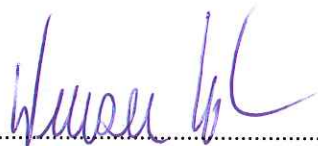
Der Bürgermeister gratuliert abschließend der Gemeinderatskollegin Rosemarie Reithner nachträglich zu ihrem 50. Geburtstag und bedankt sich dabei besonders für ihre Mitarbeit. GR Rosemarie Reithner bedankt sich für Glückwünsche und lädt den Gemeinderat nun im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18.6.2015 ~~genehmigt~~ - abgeändert - ~~nicht genehmigt~~.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebürgermeister


Gschf. Gemeinderat SPÖ